

Auer Tageblatt

und Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Druck und Verlag Auer Druck- u. Verlags-Gesellschaft m. b. H. in Aue i. Ergzb.

Verantwortlicher Redakteur: Fritz Arnold. Für die Inserate verantwortlich Otto Seiffrith. Beide in Aue i. Ergzb.

Sprechstunde der Redaktion mit Ausnahme des Sonntags nachmittags von 4-8 Uhr. - Telegramm-Adresse: Tageblatt Auerergb. - Fernsprecher 55. Für unentgeltlich eingegangene Manuskripte kann Gewähr nicht geleistet werden.

Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus monatlich 60 Pfg. Bei der Geschäftsstelle abgeholt monatlich 50 Pfg. ...

Inserationspreis: Die siebengefaltete Korpusgröße oder deren Raum für Inserate aus Aue und den Ortschaften der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg ...

Diese Nummer umfasst 6 Seiten.

Das Wichtigste vom Tage.

Die Bayerische Staatsregierung befürwortet in einer bemerkenswerten Auslassung die Erhebung einer einmaligen Vermögenssteuer zur Deckung der einmaligen Militärausgaben.

Die Mobilisierung an der österreichisch-russischen Grenze macht weitere Fortschritte. Am 6. März soll ein offizielles Communiqué erscheinen, das hierüber die näheren Bestimmungen angeben wird.

In Bukarest fordert man im Interesse des Krieges eine schnelle Lösung der rumänisch-bulgarischen Differenzen.

Wie verlautet, erhebt Bulgarien Anspruch auf eine Kriegsentschädigung von zwei Milliarden Francs.

Am heutigen Dienstag findet der Präsidentschaftswahlwechsel in den Vereinigten Staaten statt. Mittags um 12 Uhr zieht der neue Präsident Wilson in feierlicher Weise ins Weiße Haus in Washington ein.

* Hieraus siehe an anderer Stelle.

Die Kriegsteuer.

Nachdem der Plan einer Reichsvermögenswachstumssteuer bei allen größeren Bundesregierungen, außer Preußen, auf Widerstand gestoßen ist, und also aufgegeben werden muß, ist, wie wir gestern schon mitteilten, der Gedanke aufgetaucht, wenigstens die einmaligen Ausgaben, die die neue Heeresvorlage nötig macht, aus einem einmaligen Abzug vom Vermögen aufbringen zu lassen. Eine Art Kriegsteuer soll erhoben werden, nicht um Krieg zu führen, sondern um so umfassend und wirksame Kriegsvorbereitungen zu treffen, daß auch eine Vereinigung von feindlichen Mächten abgelehrt werden soll, den Frieden eventually zu brechen. ...

Da wirft sich denn von selbst die Frage auf, warum man beim Vermögen stehen bleiben will, warum man nicht auch Kriegszuschläge auf bessere Einkommen legen will, hinter denen kein Vermögen steht?

In der Vermögenswachstumssteuer, die das Reichskriegamt ausgearbeitet hat, sind alle statistischen Grundlagen gegeben zum Aufbau der neuen einmaligen Steuer, der Zeitungspolitiker braucht sich also nicht den Kopf zu zerbrechen wegen der Buntschichtigkeit der in Deutschland bestehenden Vermögens- oder Ergänzungssteuern. ...

Zur Durchführung der Unfallversicherung (3. Buch) der Reichsversicherungsgesetzgebung.

(Eigener Bericht für das Auer Tageblatt.)

Bisfolge der kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli 1912 ist das 3. Buch der R.V.G. am 1. Januar 1913 in Kraft getreten. Von den in die Unfallversicherung neu einbezogenen Betrieben sind zu nennen die Apotheken der Berufsvereinigungen der chemischen Industrie; die Gerbereibetriebe der Lederindustrievereinigungen; die Gewerbetriebe, in denen Dekorationsarbeiten ausgeführt werden, die Baugewerks-Berufsvereinigungen; ...

Obwohl nach der kaiserlichen Verordnung vom 5. Juli vorigen Jahres (Art. 8) neben den Vorschriften des 3. Buches auch die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung mit dem 1. Januar 1913 rechtskräftig geworden sind, tauchten in Fachkreisen doch vielfach Meinungsverschiedenheiten über die Frage auf, wann die Vorschriften des fünften Buches der Reichsversicherungsordnung — Bestimmungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten — in Kraft treten und es wurde deshalb ein besonderer kaiserlicher Erlass erwartet. ...

Nach der vom Reichsamt des Innern geteilten Auffassung des Reichsversicherungsamtes sind mit dem Inkrafttreten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 ohne weiteres auch diejenigen Vorschriften des fünften Buches in Kraft getreten, die das Verhältnis der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu den anderen Versicherungsträgern und den anderen Verpflichteten regeln. ...

In entsprechender Weise trifft dies vom 1. Januar 1913 an zu für die dann in Kraft tretende Unfallversicherungsgesetzgebung nach der Reichsversicherungsgesetzgebung. Die kaiserliche Verordnung vom 5. Juli 1912 setzt hier, gleichmäßig mit Art. 2 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsgesetzgebung, mit dem dritten Buche der Reichsversicherungsgesetzgebung auch die zu seiner Durchführung erforderlichen Vorschriften in Kraft. ...

Die Klarstellung der Zweifel war sehr notwendig, denn wie sollte das Ende der Streitigkeiten zwischen den Berufsvereinigungen und den Trägern der Krankenversicherung abgesehen werden, wenn die ersteren für sich ab 1. Januar 1913 die Geltung der für sie günstigeren Bestimmungen des fünften Buches der Reichsversicherungsgesetzgebung über die vorzeitige Übernahme des Selbstversichers (Ersatzleistungen) beanspruchten, die Krankentafeln dagegen eine solche Anwendbarkeit und Geltung für sie bestritten vor dem 1. Januar 1914, d. h. dem Tage des Inkrafttretens des zweiten Buches, das auf die Krankenversicherung sich beziehend ist?

Die Angebotsformulare für Betriebsunfälle — alten Schemas — sind nur noch bis mit 31. Dezember 1913 zu verwenden, da das Reichsversicherungsamt ab 1. Januar 1914 neue Formulare zur Einführung bringt, die die neueren Bestimmungen zur Krankentafel und Unfallversicherung enthalten werden.

Politische Tageschau.

Nr. 4. 51.

* Der voranstehende Staatsrat des Reiches hat, wie bekannt, erklärt, in einer Rede über den Frieden: So ist die